

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster



Veröffentlicht am: 11.11.2019 von Dezernat 54

Aktenzeichen: 500-0370555/0001.B

Anlagenbetreiber:

Bürgermeister der Stadt Hörstel

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Kläranlage der Stadt Hörstel

Standort:

Uferstraße 30, 48477 Hörstel

Datum der Überwachung: 28.08.2019

Dauer der Überwachung: 2,75 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Stadt Hörstel

Umfang der Überwachung:

Baulicher Zustand und Dokumentationspflichten

Grundlagen der Überwachung:

§ 93 LWG i.V. mit Überwachungskonzept

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die wiederkehrende Prüfung der maßgeblichen Mengenmessstelle wurde verspätet in Auftrag gegeben. Die unterirdische Fällmittelleitung ist auf Undichtigkeiten zu überprüfen. Fehlende Teile am Füllstutzen auf dem Abfüllplatz für das Fällmittellager sind zu ergänzen. Der SüwV-kom Bericht für das Jahr 2018 ist vorzulegen.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.